



# arche Für Familien

Konzept  
Sozialpädagogische und  
psychodynamisch orientierte  
Familienbegleitung

**archezürich**   
Soziales unternehmen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Kurzportrait</b>	<b>2</b>
1.1	Verein Arche Zürich	2
1.2	Arche Für Familien	2
<b>2</b>	<b>Aufsuchende Sozialpädagogische Familienhilfe</b>	<b>3</b>
2.1	Leistungen und Ziele	4
2.1.1	Die vier Angebote im Rahmen von der Aufsuchenden Familienhilfe	4
2.1.2	Auftrag und Ziele	5
2.1.3	Zielgruppe	5
2.2	Ablauf	6
2.3	Zusammenarbeit	7

## 1 Kurzportrait

### 1.1 Verein Arche Zürich

Die Arche Zürich ist ein privater, gemeinnütziger Verein und konfessionell sowie politisch unabhängig. Ihr Wirken orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten von Menschen in schwierigen Situationen wie auch an der Vision einer solidarischen Gesellschaft.

Die Arche Zürich fördert die soziale und berufliche Integration von Erwachsenen bei Problemen mit Abhängigkeitserkrankungen und anderen psychischen Belastungen sowie Arbeitslosigkeit und gesellschaftlicher Ausgrenzung. Sie unterstützt und begleitet zudem Familien, Kinder und Jugendliche in herausfordernden Lebensphasen.

### 1.2 Arche Für Familien

Das Angebot der Arche Für Familien umfasst niederschwellige Begegnungsorte, Beratungen im psychosozialen Bereich und Sozialpädagogische Familienbegleitung. In enger Zusammenarbeit der Fachpersonen aus Psychologie, Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik werden Schwangere,

Eltern mit Babys und Kleinkindern in Übergängen und Krisen sowie Familien in mehrfach belastenden Lebensumständen mit Kindern von 0 bis 14 Jahren beraten, begleitet und unterstützt. Ziele sind die Verbesserung schwieriger Lebensumstände, die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung sowie die Unterstützung von Eltern hin zu einer entwicklungsfördernden Elternschaft. Im Fokus steht das Wohlergehen des Kindes. Basis ist die UN-Kinderrechtskonvention und deren vier Grundprinzipien: Gleichbehandlung, Wahrung des Kindeswohls, Recht auf Leben und Entwicklung und Recht auf Anhörung und Partizipation.

Arche Für Familien wird zu einem grossen Teil durch Spenden von Privaten, Stiftungen, Unternehmen sowie kirchlichen Organisationen finanziert. Zudem bestehen Leistungsvereinbarungen mit der Stadt Zürich und dem Kanton Zürich.

## 2 Aufsuchende Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Arche Für Familien bietet vier Angebote Aufsuchender Sozialpädagogischer Familienhilfe (SPF) an: Die Sozialpädagogische Familienbegleitung, die Psychodynamisch orientierte Familienbegleitung, ein Kombinationsmodell aus diesen beiden durch ein interdisziplinäres Team sowie die Besuchsbegleitung (BB). Alle vier Angebote beinhalten eine zeitlich begrenzte aufsuchende Arbeit im Lebensumfeld der Familie.

Die Arche Für Familien führt keine Kindeswohl- und Intensivabklärungen durch.

Fast immer ist es Eltern ein Anliegen, förderliche Entwicklungsbedingungen für ihre Kinder zu schaffen. Insbesondere in belasteten Lebenssituationen stellt dies eine Herausforderung dar. In solchen Situationen sind Kinder im Alter von null bis fünf Jahren besonders vulnerabel und benötigen Orientierung und Sicherheit in haltgebenden Beziehungen. Eine vorübergehende, professionelle Unterstützung im Lebensraum der Familie kann entlastend wirken, beispielsweise die Feinfühligkeit und die erzieherischen Kompetenzen der Eltern im Umgang mit ihrem Kind fördern sowie Raum für Entwicklung eröffnen. Das interdisziplinäre Team der Arche Für Familien geht individuell auf die Bedürfnisse aller Familienmitglieder ein.

Die Ausgangslage für die Begleitung sind individuelle auf die Familie zugeschnittene Ziele und ein definiertes Setting. Der Fokus liegt stets auf dem Wohlergehen des Kindes. Jedes Kind hat ein Recht darauf, gesund und sicher aufzuwachsen, angehört und ernst genommen zu werden. Die Themen sind vielfältig und setzen zum Ziel, die familiäre Situation dahingehend zu stabilisieren respektive zu festigen, dass das Kindeswohl gewährleistet ist. Es geht um die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung, die Erweiterung erzieherischer Kompetenzen über die Auseinandersetzung mit der Rolle als Eltern und deren Gestaltung bis hin zu einem kompetenten Umgang als Familie mit psychischen Belastungen eines Elternteils.

## 2.1 Leistungen und Ziele

### 2.1.1 Die vier Angebote im Rahmen der Aufsuchenden Familienhilfe

#### **Sozialpädagogische Familienbegleitung (0-5 Jahre)**

##### **Fokus Sozialpädagogik**

Die Ziele dieser Begleitung umfassen die Stärkung der Erziehungskompetenzen, die Befähigung zur autonomen Alltags- und Lebensgestaltung, die individuelle Unterstützung der kindlichen Entwicklung, die Förderung der Eltern-Kind-Beziehung und einer konstruktiven Interaktion zwischen den Familienmitgliedern. Zur Anwendung kommen pädagogische und verhaltensorientierte Methoden. Die Themen sind vielfältig und können zum Beispiel das gemeinsame Erarbeiten von Strategien zur Reduktion von Belastungen im Familienalltag oder das Lernen eines konstruktiven Umgangs mit Konflikten beinhalten.

#### **Psychodynamisch orientierte Familienbegleitung (0-5 Jahre)**

##### **Fokus Psychologie**

Die psychodynamisch orientierte Familienbegleitung ist indiziert, wenn pädagogische und verhaltensorientierte Methoden für die Bewältigung von Erziehungs- und Entwicklungsschwierigkeiten nicht ausreichen. Der Schwerpunkt liegt ebenfalls in der Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung. Ein psychoanalytisch-systemisches Verständnis von Familiendynamiken bildet hierfür die Grundlage. Zur Anwendung kommen psychodynamische Ansätze mit Fokus auf die Förderung der Bindungssicherheit und der Mentalisierungskompetenz. Lebensgeschichtliche Ereignisse (z. Bsp. Traumatisierungen, Migrations- und Fluchterfahrungen) und konstitutionelle (psychische) Voraussetzungen der Eltern, welche die Entwicklung des Kindes sowie die Eltern-Kind-Beziehung mit beeinflussen, werden gemeinsam reflektiert und bearbeitet, stets mit Fokus auf das Erleben der Kinder.

#### **Kombimodell sozialpädagogische und psychodynamisch orientierte Familienbegleitung**

##### **(0-5 Jahre)**

##### **Fokus Sozialpädagogik und Psychologie**

Eine interdisziplinäre Begleitung (Kombimodell) ist angezeigt, wenn eine Familie mehrfach belastet ist (z.B. durch eine Abhängigkeitserkrankung eines Elternteils, ein Trauma oder eine andere psychische Erkrankung). Die Begleitung zielt darauf ab, den familiären Prozess umfassend zu unterstützen und das Familiensystem zu festigen, wobei das interdisziplinäre Fachteam eng zusammenarbeitet. Es wird mit pädagogischen, psychodynamischen und psychoedukativen Ansätzen gearbeitet. Die Begleitung beinhaltet die psychische Bewältigung von schweren Krisen sowie auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtete Verhaltensänderungen im Alltag. Dabei werden auch persönliche und familiäre Muster reflektiert.

Die Fachpersonen sind alternierend oder nach Bedarf abgestimmt bei der Familie vor Ort und stehen in einem regelmässigen und gegenüber der Familie transparenten Austausch.

#### **Besuchsbegleitung (0-14 Jahre)**

##### **Fokus Sozialpädagogik**

Unter Besuchsbegleitung wird eine individuelle Besuchs- und Übergabebegleitung im Rahmen des Besuchsrechts verstanden. Durch diese Intervention sollen familiäre Krisensituationen entschärft,

Vertrauen aufgebaut und die Aufrechterhaltung bzw. die Wiederaufnahme der Beziehung zum Kind ermöglicht werden.

Ziel ist es, dass die Übergänge möglichst konfliktfrei gelingen und die Begegnung zwischen Kind und Eltern bzw. Elternteil weitgehend unbeschwert gestaltet werden kann. Die Eltern werden in ihren Kompetenzen gestärkt und fühlen sich im Umgang mit dem Kind wieder sicher.

Die Besuchsbegleitung wird eingesetzt, wenn die Begegnungen und Übergaben durch Konflikte belastet sind, eine konstruktive Kommunikation unmöglich geworden ist, sowie eine Abhängigkeitserkrankung und/oder psychische Erkrankung mindestens eines Elternteils vorliegt, die einen unbegleiteten Kontakt zu ihren Kindern verunmöglichen.

Die Besuchsbegleitungen können durch das Gericht oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) angeordnet sein.

### 2.1.2 Auftrag und Ziele

Der Auftrag und die Ziele werden einzelfallbezogen und gemeinsam mit den Eltern und der zuweisenden Stelle in einem Erstgespräch geklärt und festgehalten. Die Stabilisierung und Stärkung des Kindeswohls stehen an oberster Stelle. Die Ziele orientieren sich an folgenden Schwerpunkten:

- Die Grundbedürfnisse der Kinder sind sichergestellt.
- Die Eltern-Kind-Beziehung beruht auf einer genügend sicheren Bindung.
- Die Familie erlebt gelingende Interaktionen.
- Die Kinder sind altersadäquat in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert.
- Die Eltern haben notwendige Erziehungskompetenzen entwickelt und sind darin gestärkt.
- Die Familie kennt die Ressourcen ihres sozialen Netzwerkes und kann diese nutzen.
- Die familiären Ressourcen und Fähigkeiten sind gefestigt.
- Die Familie ist befähigt ihren Alltag selbständig zu bewältigen.
- Das familiäre System ist so weit gefestigt, dass Übergänge in neue Lebenssituationen und Entwicklungsschritte gelingen.
- Die Eltern sind emotional und alltagspraktisch entlastet, der familiäre Alltag ist entspannter.
- Der Übergang in die Mutter-/Vater-/Elternschaft, und damit in eine neue Lebenssituation ist gelungen, in dem Sinne, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Familienmitglieder Platz finden und ernst genommen werden.

### 2.1.3 Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Schwangere, Eltern mit Babys und Kleinkindern in Übergängen und Krisen sowie Familien in mehrfach belastenden Lebensumständen mit Kindern von 0 bis 14 Jahren, insbesondere:

- in akuten oder schweren Familienkrisen
- Wenn ein oder beide Elternteile psychisch belastet sind (beispielsweise bei perinatalen Krisen, Depressionen, Angst-/Zwangsstörungen und Panikattacken, Traumata)
- Eltern mit Abhängigkeitserkrankungen bei entsprechender medizinischer und/oder weiterer therapeutischer Begleitung
- bei einem Säugling oder Kleinkind mit Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten (Ausschlusskriterium: spezifische heilpädagogische Bedürfnisse/Erfordernisse)
- bei Auffälligkeiten in der Eltern-Kind-Beziehung oder dysfunktionalen Interaktionen der Familienmitglieder

- bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. wenn Eltern aufgrund einer Gefährdungsmeldung belastet sind
- Besuchsbegleitungen bei psychisch belasteten und/oder suchterkrankten Elternteilen

## 2.2 Ablauf

### **Anfrage/Start der Zusammenarbeit mit der Familie**

Voraussetzung für den Beginn einer Aufsuchenden Familienhilfe ist die Indikation sowie das Vorliegen einer Anmeldung und eine verbindliche Kostenübernahmegarantie (KÜG) durch den Kostenträger Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich (ajb). Meldet sich eine Familie direkt bei uns, prüfen wir, ob sie selbständig, eine externe Stelle oder mit unserer Unterstützung die Kostenübernahmegarantie (KÜG) einholen kann.

Nach erfolgreicher Anmeldung und Erhalt einer Kostenübernahmegarantie (KÜG) beginnt die konkrete Zusammenarbeit mit der Familie: In einem Erstgespräch, das mit allen Familienmitgliedern, der zuweisenden Stelle sowie der Fachperson von Arche Für Familien stattfindet, werden die Ziele sowie das Setting besprochen und definiert.

Die Begleitung der Familie wird in drei Phasen unterteilt:

### **Aufbauphase**

In der Aufbauphase (6–10 Besuche) liegt der Schwerpunkt im Beziehungs- und Vertrauensaufbau sowie im Auf- und Wahrnehmen der aktuellen Themen in der Familie.

Die Familie wird über die Arbeitsweise und das Vorgehen informiert. Eine Beruhigung der aktuellen Problemlage kann eingeleitet werden. Das Gefühl der Sicherheit der unterschiedlichen Familienmitglieder wird erfasst und falls notwendig verbessert. Es werden gemäss dem systematischen Ansatz offene und zirkuläre Fragen gestellt.

In dieser Phase werden die Kompetenzen der Eltern und Kinder festgehalten, die tägliche Routine eruiert, biografische Ereignisse erfragt, eine Netzwerkanalyse durchgeführt, die Lebensbedingungen wahrgenommen und die Sichtweisen der Familienmitglieder erschlossen.

### **Umsetzungsphase**

Je nach Auftrag variiert die Dauer dieser Phase (mind. 3 Monate, ca. 12 Besuche). Nach Bedarf und Kapazität kann die Modalität der Begleitung (sozialpädagogische, psychodynamisch orientierte Familienbegleitung oder Kombimodell) erweitert und angepasst werden.

Es wird gemeinsam an den im Erstgespräch formulierten Themen und Zielen gearbeitet. Aktuellen, brennenden Themen und unvermittelt eintretenden Krisen wird, falls indiziert, Platz eingeräumt. Schrittweise werden Themenfelder bearbeitet, neue Verhaltensweisen eingeübt, Situationen und Handlungen reflektiert. Ziele werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Familien erarbeiten sich neue Kompetenzen, Ressourcen werden gestärkt, Risikofaktoren werden so minimiert.

### **Abschlussphase**

In der Abschlussphase (6–12 Besuche) liegt der Schwerpunkt in der nachhaltigen Verankerung der erarbeiteten Kompetenzen, in der Vernetzung der Familie im Umfeld mit passenden weiterführenden Angeboten und im Ablösungsprozess. Der Abschluss der Begleitung beinhaltet ein Abschlussgespräch und eine schriftliche Schlusserwertung mit Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

## 2.3 Zusammenarbeit

Wichtiger Bestandteil der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist die Vernetzung der Familie respektive der Austausch mit anderen involvierten Organisationen und Fachstellen. In Absprache mit der Familie tauscht sich die Familienbegleitung mit externen Stellen (Netzwerkorientierung) aus. Die Mitarbeitenden der Arche Für Familien halten sich dabei an die Datenschutz- und Schweigepflichtrichtlinien der Arche Zürich.